



---

## TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

**Titel:** Zuständigkeit für Sprachprüfungen an die Landesärztekammern

### Entschließungsantrag

**Von:** Dr. Bernd Lücke als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen  
Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Lothar Rütz als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Gisbert Voigt als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen  
Elke Köhler als Delegierte der Landesärztekammer Brandenburg

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert die Landesregierungen auf, die Zuständigkeit für Sprachprüfungen ausländischer Ärztinnen und Ärzte an die Landesärztekammern zu übertragen (wie es in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bereits gehandhabt wird). Diese müssen dann bundeseinheitliche Maßstäbe entwickeln.

#### Begründung:

Der Anteil der Ärztinnen und Ärzte, die zur Sicherung der Versorgung in Deutschland beitragen und Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, ist hoch.

Voraussetzung für die Tätigkeit ausländischer Ärzte in Deutschland sind Sprachkenntnisse, die allen Anforderungen des ärztlichen Alltags gerecht werden. Nur eine verständliche und fachlich eindeutige Kommunikation sowohl unter Kollegen als auch im Patientengespräch bietet Sicherheit für den Patienten. Dies betrifft neben dem mündlichen auch das schriftliche Ausdrucksvermögen. Insbesondere ist es für die Wirksamkeit einer Patientenaufklärung nach dem Patientenrechtegesetz erforderlich, dass diese auch verstanden wird.

Nur Ärztinnen und Ärzte sind in der Lage, Kompetenz in der medizinischen Fachsprache richtig zu beurteilen. Daher darf die Beurteilung der Sprachfähigkeit in Bezug auf die ärztliche Tätigkeit nicht den Landesgesundheitsministerien obliegen, sondern sie muss in den Verantwortungsbereich der Landesärztekammern fallen.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0